

INHALT

VORWORT	7
KLIMASCHUTZRECHT	
Können wir mit Jura den Planeten retten?	9
GRUNDRECHTE	
Wer kommt mit nach Karlsruhe?	25
DEMOKRATIE	
Wie stabil sind wir gegen eine Übernahme von rechts? ...	45
POLIZEIRECHT	
Wie setzen wir der Staatsgewalt Grenzen?	63
STRAFRECHT	
Was hilft gegen sexistische Paragrafen?	83
EIGENTUM	
Was steht wem zu?	99
FAMILIENRECHT	
Wie ermöglichen wir Vielfalt?	117
ARBEITSRECHT	
Wie kämpfen wir gegen Ausbeutung?	133
ASYLRECHT	
Was soll das mit den Grenzen?	153

SOZIALRECHT

Wie geht Solidarität? 169

VÖLKERRECHT

Kann Recht gegen Macht gewinnen? 185

MENSCHENRECHTE

Wie verteidigen wir einander weltweit? 211

ANMERKUNGEN 227

DANK 279

TRANSPARENZHINWEISE 281

VORWORT

Recht ist politisch. Immer. Recht ist geronnene Politik, es ist das Ergebnis von politischem Ringen, von Machtverhältnissen. In einer Demokratie ist es immer nur ein Zwischenergebnis. Es ist nicht objektiv, sondern ein Abbild eines momentanen Diskussionsstands, eines Aushandelns zwischen Akteuren, die unterschiedliche Interessen haben und unterschiedlich stark, klug und ehrlich sind.

Das heißt auch: Es ist veränderbar, besserbar. Manchmal sogar dringend veränderungsbedürftig. Denn Recht ist nicht per se richtig. Auch ist es nicht immer gerecht. Dieses Buch zeigt einige Beispiele dafür. Aber es ändert sich eben auch nur, wenn das jemand in die Hand nimmt. Wie das geht, davon wollen wir einige Geschichten erzählen.

Darum geht es in diesem Buch: Man kann Dinge verändern. Recht ist zwar ein Herrschaftsinstrument. Es sichert Interessen. Mit Gesetzen, mit Urteilen, mit juristischen Verfahren werden Hierarchien befestigt, werden Abweichungen sanktioniert. Aber Recht ist zugleich auch ein Mittel zur Befreiung von Herrschaft, zur Emanzipation für Minderheiten, die sich damit gegenüber einer Mehrheit behaupten. Es ist ein Instrument, mit dem sich auch für Verbesserungen kämpfen lässt – wenn man weiß, wie.

Für mehr Gerechtigkeit lässt sich im Parlament und auf der Straße streiten – und auch vor Gericht. Denn Gesetze geben Entscheidungen nur selten glasklar vor. Sie werden so formuliert, dass sie auch auf neue oder ungewöhnliche Fälle anwendbar sein können. Und bei dieser Anwendung, dieser Interpretation im Einzelfall, werden immer auch Vorverständnisse wirksam, also auch politische Wertungen.

Der notwendige Respekt vor der Demokratie und dem Rechtsstaat, vor ihren Verfahren und ihren Ergebnissen, bedeutet also kein affirmatives Verharren in Ehrfurcht. Es braucht im Gegenteil Mut zum kritischen Hinterfragen, zum Gegenargument. Und auch mal zum Gegenentwurf. Wir wollen mit unserem Buch dabei helfen, sich das Recht in diesem Sinne anzueignen.

Denn wenn sich mit Jura nur die befassen würden, aus deren Sicht schon alles in Ordnung ist, würden uns die kritischen Stimmen fehlen, die sagen: Moment mal, das ist ungerecht. Und das lasse ich so nicht stehen. Egal, ob man selbst einen Weg als Jurist:in einschlägt oder auch einen der vielen anderen Wege, um sich kritisch mit der Gesellschaft und mit Politik zu befassen. Wir denken, Recht sollte möglichst allen zugänglich sein, die es angeht. Also allen.

Dazu haben wir hier einige Rechtsgebiete ausgewählt, um beispielhaft aktuelle Konfliktfelder zu zeigen. Dort spielen Interessen-, Macht- oder Wertkonflikte eine Rolle. Die ausgewählten Beispiele sollen zeigen, wie sehr es in diesen Auseinandersetzungen auf die Einzelnen ankommt – und darauf, sich zusammenzuschließen. Wenn wir dabei unter der Überschrift »Strafrecht« vor allem über Sexualstrafrecht sprechen, unter der Überschrift »Polizeirecht« vor allem über Demos, unter der Überschrift »Sozialrecht« vor allem über Menschen mit Behinderung, dann ist das natürlich nie abschließend. Es gäbe natürlich noch eine Menge mehr zu erzählen.

Und auch, wenn wir verschiedenen kritischen juristischen Stimmen das Wort geben, ist das natürlich nie abschließend. Mittlerweile gibt es auch in der Rechtswissenschaft eine Fülle von emanzipatorischen Perspektiven, seien es zum Beispiel feministische oder rassismuskritische, postkoloniale oder materialistische. Im englischsprachigen Raum werden sie unter dem Oberbegriff »Critical legal studies« zusammengefasst, und einige davon wollen wir auch vorstellen. Aber wieder nur: exemplarisch.

Wir hoffen, dies ist ein Einstieg. Vielleicht macht er ja Lust auf mehr.

Berlin, im Februar 2024

Nora Markard und Ronen Steinke

» Kämpfe für die Dinge,
die dir wichtig sind.
Aber tue es auf eine Weise,
die andere dazu bringt,
sich dir anzuschließen.«

*Ruth Bader Ginsburg**

- * Die 1933 geborene Juristin gründete als junge Frau das Frauenrechtsprojekt der US-amerikanischen Bürgerrechtsorganisation American Civil Liberties Union (ACLU) und gewann mehrere bahnbrechende Fälle vor dem Obersten Gerichtshof. 1993 wurde sie dort selbst Richterin, als zweite Frau. Sie schrieb große Urteile, wurde aber auch für ihre abweichenden Meinungen berühmt. 2018 erschienen zwei sehenswerte Filme über sie, der Dokumentarfilm *RBG* und der Spielfilm *On the Basis of Sex*.

KLIMASCHUTZRECHT

Können wir mit Jura den Planeten retten?

Am 18. August 2018 sind in Schweden die Sommerferien zu Ende. Doch statt wieder die Schulbank zu drücken, bricht eine 14-Jährige namens Greta Thunberg die Regeln und setzt sich mit einem Schild vor das schwedische Parlamentsgebäude. Es trägt die Aufschrift »Skolstrejk för klimatet« – Schulstreik für das Klima. Schulstreik, das heißt Schwänzen, verbotenermaßen.

Bald folgen Schüler:innen in Deutschland, aber auch in Australien, Brasilien oder Indien ihrem Beispiel und bleiben an den »Fridays for Future« der Schule fern, um auf die Straße zu gehen. An ihren Klimastreiks beteiligen sich mehr als eine Million Menschen weltweit. Aus der Aktion wird – lange bevor Greta Thunberg mit arg vereinfachenden Statements zum Nahostkonflikt in die Kritik gerät – eine Bewegung, aus Demos werden Klimacamps; dort, so heißt es auf der FFF-Website, »geht vieles, was auf Demos nicht so geht: In diesen mehrtägigen, in manchen Fällen auch auf unbestimmte Zeit andauernden Zeltlagern ist Raum für Workshops zu Themen rund ums Klima, für Vernetzung und neue Begegnungen.«¹

Um denselben Zeitpunkt herum gründet sich in Großbritannien die Umweltschutzbewegung »Extinction Rebellion«, die bald auch in Deutschland mit Flashmobs Straßenkreuzungen und Brücken blockiert. 2022 beginnt dann die Gruppe »Letzte Generation«, sich auf Straßenkreuzungen und Autobahnen, aber auch Landebahnen von Flughäfen mit Sekundenkleber festzukleben. Auch auf – mit Schutzglas gegen Schäden gesicherte – Gemälde in öffentlichen Museen verübt sie mit Suppe oder Öl Anschläge. Kurz vor Heiligabend sägt sie dem Weihnachtsbaum am Brandenburger Tor die Spitze ab. »Das ist nur die Spitze des Weihnachtsbaums«, steht auf ihrem Transparent.

»Gewissenhaft begründeter ziviler Ungehorsam«

»Wir befinden uns in einem Klimanotstand«, schreiben Extinction Rebellion auf ihrer Website. »Uns läuft die Zeit davon, und unsere Regierungen haben nicht gehandelt«, heißt es weiter. Und: »Traditionelle Strategien wie Petitionen, Lobbying, Abstimmungen und Proteste haben aufgrund der tief verwurzelten Interessen politischer und wirtschaftlicher Kräfte nicht funktioniert. Unser Ansatz ist daher der gewaltfreie, störende zivile Ungehorsam – eine Rebellion, um Veränderungen herbeizuführen, da alle anderen Mittel versagt haben.«² Die Aktivist:innen kündigen also an, bewusst die geltenden Regeln zu brechen, sich über Gesetze hinwegzusetzen – für ein höheres Ziel.

Es geht, so argumentieren sie, nicht mehr nur um die Verseuchung ganzer Landstriche mit Radioaktivität. Es geht nicht nur um den Verlust der letzten Urwälder. Es geht um alles, das Überleben des gesamten Planeten. Not kennt kein Gebot, heißt ein altes Sprichwort. Wenn die Leute sich über Suppe auf Sicherheitsglas mehr aufregen als über die Zerstörung der Zukunft ihrer Kinder, wenn sie weiter fröhlich shoppen gehen, anstatt alle Hebel in Bewegung zu setzen, um die Katastrophe noch aufzuhalten – muss dann nicht alles erlaubt sein? Und schon ist man mittendrin in einer auch rechtlichen Diskussion.³

Ganz vereinzelt haben Richter:innen sich tatsächlich von diesen Argumenten überzeugen lassen und Klimaaktivist:innen freigesprochen, so zum Beispiel das Amtsgericht Flensburg. Als Aktivist:innen sich 2022 in Bäume setzten, um deren Rodung für ein Hotel zu verhindern, weigerte sich die Strafrichter:in, die Hartnäckigsten unter ihnen wegen Hausfriedensbruchs zu verurteilen. Angesichts der Klimakrise, so ihr Urteil, sei die Aktion gerechtfertigt.⁴ Die nächste Instanz kassierte das Urteil wieder.⁵

Die Leipziger Strafrechtsprofessorin Katrin Höffler beschäftigt sich besonders intensiv mit diesem »zivilen Ungehorsam«. Und sie weist darauf hin, dass politische Denker:innen wie etwa der Philosoph Jürgen Habermas sich schon in den 1980er-Jahren – angesichts von Anti-Atom-Protesten und Sitzblockaden gegen Aufrüstung – darauf einigten, dass für die Legitimität solcher Aktionen ein bestimmtes Kriterium eine Rolle spielen sollte:⁶ »Der gewissenhaft begründete zivile Ungehorsam«, so

schreibt Höffler, sei dadurch gekennzeichnet, dass er »dem Verfassungskonsens verpflichtet« sei; so wie zum Beispiel dem »Ziel, die Welt mit einem lebenswerten Klima für zukünftige Generationen zu erhalten, was in Artikel 20a des Grundgesetzes sogar als Staatsziel festgelegt ist«. Das, so Höffler, spreche also sehr für die Aktionen der Klimaaktivist:innen. Ein solcher Protest dürfe nicht mit etwas Banalem wie »der Durchsetzung privater Glaubensgewissheiten verwechselt werden«.⁷

Aber was heißt das rechtlich – der Zweck heiligt die Mittel? Wenn man das zu Ende denkt, wäre sogar Mord erlaubt – angesichts der riesigen Bedrohung für das Weltklima würde selbst das nicht schwer wiegen. Katrin Höffler gibt zu bedenken, dass es nicht gleich um Straffreiheit für den »zivilen Ungehorsam« gehen muss; sie plädiert stattdessen für Augenmaß:

» Anstatt das Bild des ›Staates, der sich nicht erpressen lassen darf‹, zu zeichnen, wie dies in der Politik bisweilen geschieht, oder immer härtere Strafen zu fordern [...], sollte der Rechtsstaat sich vor Augen führen: Es handelt sich um Protestaktionen, durch die niemand verletzt wird, die weder mit Gewalt noch mit Einschüchterung, Jagd und Othing, wie wir es von rechtsextremen Gruppierungen kennen, einhergehen, also um Sitzblockaden und Kunstaktionen, die zwar unangenehm, in der Regel aber nicht gefährlich sind und zudem das verfassungsmäßig anerkannte Ziel ›Klimaschutz‹ verfolgen.«⁸

Ein Erfolg von Schüler:innen: Der Karlsruher »Klima-Beschluss«

Die 21-jährige Sophie Backsen und ihre drei jüngeren Geschwister Paul, Hannes und Jakob lebten auf der Nordsee-Insel Pellworm, als sie beschlossen, sich hilfesuchend an das Bundesverfassungsgericht zu wenden. Die Insel wird bei steigendem Wasserspiegel und zunehmenden extremen Wetterereignissen bald unbewohnbar sein. Genau so wie die Insel Langeoog, auf der der Schüler Lüke Recktenwald lebte, der ebenfalls im Jahr 2020 beschloss, mit ihnen gemeinsam nach Karlsruhe zu ziehen.⁹

Die Jugendlichen argumentierten, dass der deutsche Staat zu wenig tue, um ihre Zukunft zu sichern. Dabei hatte der Staat bis dahin natürlich nicht nichts getan. Erst kurz zuvor, im Jahr 2019, hatte der Deutsche Bundestag das Klimaschutzgesetz verabschiedet. Demnach sollten die Treibhausgas-Emissionen bis 2030 um 55 Prozent gegenüber 1990 gemindert werden. Ein ehrgeiziges Vorhaben, immerhin. Bis 2050 sollte Deutschland klimaneutral werden.

Als die Richter:innen des Bundesverfassungsgerichts sich schon nach kurzer Zeit zurückmeldeten und im März 2021 ihre ausführliche Antwort an die Jugendlichen von den Nordsee-Inseln schrieben, da erläuterten sie erst einmal, welche internationalen Pflichten Deutschland inzwischen hat.

Das Klimaabkommen von Paris, auf das sich die Bundesrepublik und 194 weitere Staaten bei einer Konferenz im Jahr 2015 geeinigt haben, schreibt heute vor, dass der Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf »deutlich« unter 2 Grad und möglichst auf 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau begrenzt werden soll. Wie genau, das dürfen die Staaten selbst klären. Genauere Vorgaben macht die EU: Hier haben die Mitgliedstaaten für 2030 und 2050 konkrete Emissionsobergrenzen vereinbart und einander dafür bestimmte Emissionsbudgets zugewiesen.¹⁰

Dieser sogenannte Budget-Ansatz funktioniert so: Die Wissenschaft kann heute genau berechnen, wieviel Treibhausgas bis 2050 insgesamt noch emittiert werden darf, damit die Erderwärmung nicht noch stärker zunimmt – und der Planet dadurch möglicherweise einen Kipppunkt erreicht, nach dem die Zerstörung nicht mehr aufzuhalten ist. Diese Gesamtmenge an Treibhausgas kann man dann auf jeden Staat herunterrechnen, je nach Größe. So weiß jeder Staat, wieviel er bis 2050 noch in die Atmosphäre ausstoßen darf.

Die wissenschaftlichen Erkenntnisse hierzu breitete das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung akribisch aus.¹¹ Und die Richter:innen kamen dann zu dem erschreckenden Schluss: Wenn wir bis 2030 so viel Treibhausgase emittieren, wie es der Bundestag mit dem Klimaschutzgesetz erlaubt hat, dann ist nach 2030 kaum noch Emissionsbudget übrig für die Zeit bis 2050.

Das heißt: Die Leute, die heute jung sind, können die Klimaschutzziele bis 2050 dann nur noch einhalten, wenn sie praktisch überhaupt

nichts mehr emittieren. Weil aber fast jede menschliche Aktivität mit Emissionen verbunden ist – elektrische Geräte nutzen, Gebäude heizen, Sprit für Fortbewegung verbrennen –, würde das bedeuten, dass die jugendlichen Beschwerdeführenden als Erwachsene ihre grundrechtlich geschützten Freiheiten im Wesentlichen an den Nagel hängen könnten.

So geht das nicht, entschied das Bundesverfassungsgericht. Denn die Grundrechtsbeeinträchtigung tritt zwar erst in der Zukunft ein. Aber sie kann nur jetzt noch verhindert werden. Man darf also nicht warten. Unter solchen Voraussetzungen, so schrieb das Gericht, verpflichtet das Grundgesetz den Staat »zur Sicherung grundrechtsgeschützter Freiheit über die Zeit und zur verhältnismäßigen Verteilung von Freiheitschancen über die Generationen«. ¹² Und immerhin schreibt Artikel 20a des Grundgesetzes vor, dass der Staat die natürlichen Lebensgrundlagen »auch in Verantwortung für die künftigen Generationen« schützt. Eine Gerichtsentscheidung, die politisch wirklich Großes verändert hat: Der Bundestag musste das Klimaschutzgesetz daraufhin überarbeiten, also deutlich ehrgeiziger und schneller Klimaschutz betreiben.

Juristische Strategien, um der Politik Beine zu machen

Es war ein riesiger Erfolg für die Klimaschutzbewegung, der Gang nach Karlsruhe hatte sich gelohnt. Und es ist nicht der einzige Erfolg mit derartigen Klagen geblieben. ¹³ Denn gegen die Untätigkeit der Politik, die das Problem von Gipfel zu Gipfel, von Wahlkampf zu Wahlkampf aufschiebt, werden zunehmend die Gerichte zu wichtigen Akteuren.

- In den Niederlanden hat beispielsweise der »Hohe Rat«, das dortige oberste Gericht, die niederländische Regierung dazu verurteilt, die Treibhausgasemissionen des Landes bis Ende 2020 gegenüber 1990 um 25 Prozent zu senken; die Regierung hatte nur eine Reduktion um 20 Prozent geplant. ¹⁴